

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 27. Mai 2021

73. Stück

802. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik

803. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Französisch

804. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Germanistik

805. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Italienisch

806. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Slawistik

807. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Spanisch

808. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft

802. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik

Das Curriculum für das Bachelorstudium Anglistik und Amerikanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 46. Stück, Nr. 429, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 31.03.2016, 17. Stück, Nr. 292, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 12.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.05.2021)

A. § 9 Abs. 1 Z 18 wird geändert wie folgt:

„18. Individuelle Schwerpunktsetzung / Wahlpaket

Zur individuellen Schwerpunktsetzung sind Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien im Umfang von 20 ECTS-AP zu wählen. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 9 Abs. 1 Z 17 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 1 Z 18 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

B. Dem § 14 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 9 Abs. 1 Z 18 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 802, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

803. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Französisch

Das Curriculum für das Bachelorstudium Französisch an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 47. Stück, Nr. 430, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 04.06.2019, 55. Stück, Nr. 486, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 12.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.05.2021)

A. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Z 10 angefügt:

„10. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 9 Abs. 1 Z 22 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Z 9 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

B. Dem § 14 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 9 Abs. 2 Z 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 803, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

804. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Germanistik

Das Curriculum für das Bachelorstudium Germanistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 48. Stück, Nr. 431, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 31.03.2016, 17. Stück, Nr. 294, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 12.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.05.2021)

A. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Z 18 angefügt:

„18. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 9 Abs. 1 Z 21 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Z 17 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

B. Dem § 13 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(6) § 9 Abs. 2 Z 18 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 804, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

805. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Italienisch

Das Curriculum für das Bachelorstudium Italienisch an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 49. Stück, Nr. 432, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 04.06.2019, 55. Stück, Nr. 488, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 12.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.05.2021)

A. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Z 10 angefügt:

„10. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 9 Abs. 1 Z 22 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Z 9 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

B. Dem § 14 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 9 Abs. 2 Z 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 805, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

806. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Slawistik

Das Curriculum für das Bachelorstudium Slawistik an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 50. Stück, Nr. 433, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 31.03.2016, 17. Stück, Nr. 296, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 12.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.05.2021)

A. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Z 24 angefügt:

„24. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 9 Abs. 1 Z 15 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Z 23 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

B. Dem § 14 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 9 Abs. 2 Z 24 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 806, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

807. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Spanisch

Das Curriculum für das Bachelorstudium Spanisch an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 51. Stück, Nr. 434, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 04.06.2019, 55. Stück, Nr. 487, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 12.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 17.05.2021)

A. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Z 10 angefügt:

„10. Wahlpaket

Anstelle des Pflichtmoduls gemäß § 9 Abs. 1 Z 22 (Interdisziplinäre Kompetenzen) und der individuellen Schwerpunktsetzung gemäß § 9 Abs. 2 Z 9 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

B. Dem § 14 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) § 9 Abs. 2 Z 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 807, tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

808. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft

Das Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22.06.2010, 38. Stück, Nr. 323, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 31.03.2016, 17. Stück, Nr. 298, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 12.04.2021, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14.05.2021)

A. § 5 Abs. 2 Z 9 wird geändert wie folgt:

9.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

B. § 5 Abs. 2 Z 10 wird geändert wie folgt:

„10. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.“

C. § 5 Abs. 2 Z 11 wird geändert wie folgt:

„11. Wahlpaket

Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 5 Abs. 2 Z 9 (Interdisziplinäre Kompetenzen) sowie der individuellen

Schwerpunktsetzung gemäß § 5 Abs. 2 Z 10 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.“

D. Dem § 10 wird folgender Abs. 9 angefügt:

„(9) Die Änderungen in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 808, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
